

<b>Zeitschrift:</b>	Der schweizerische Republikaner
<b>Herausgeber:</b>	Escher; Usteri
<b>Band:</b>	3 (1799)
<b>Artikel:</b>	Die Schützengesellschaft der Gemeinde Peterlingen an den B. Präsident und Mitglieder des grossen Raths der einen und untheilbaren helvetischen Republik
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-543062">https://doi.org/10.5169/seals-543062</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Als uns das Gesetz, welches die Todesstrafe über die Schweizerbastarde ausspricht, bekannt wurde, standen schon zwanzig unserer Gemeindbürger unter den Fahnen der Hülfstruppen; unsere Anzahl in das Auszügercorps war vollzählig; beim ersten Auf setzte sich ein Theil davon in Marsch, und der Ueberrest erwartet mit Ungeduld die Befehle, auf dieser ruhmvollen Bahn nachzu folgen.... Nicht genug! — Unsere Söhne und unsere Brüder marschieren, aber sie brauchen Unterstützung an Geld; auch das. Wir sind heute versammelt, um uns über die Mittel zu berathschlagen, ihnen damit beizuspringen. Wir sind arz in unserm unfruchtbaren Thale, aber unsere Vaterlands liebe wird uns reich machen; der, der zehn Schilling täglich für seinen Unterhalt hatte, wird zwei davon auf die Seite legen; der, der vom frühen Morgen bis an den späten Abend arbeiten muß, um seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, wird noch einen Theil der Nacht zur Arbeit anwenden; und unsere gemeinsamen Ersparnisse sollen regelmäßig in die Kasse der helvetischen Familie abgegeben werden.

Sollten diese Anstalten nicht genügen, um die Sklavenhorde, die uns bedroht, zittern zu machen; sollten sie den Boden der Freiheit zu beslecken wagen; so gebt uns das Zeichen zum Aufbruch, Bürger Direktoren! wir sind bereit, uns in Masse zu erheben, um diese Feinde des menschlichen Geschlechts bis auf den letzten zu vertilgen.... Ja, würdige Direktoren! Ihr unsere Stütze und unser Vereinigungspunkt.... wir schwören es Euch.... immer werdet ihr in uns ihrer Ahnen würdige Söhne finden; saget es unsfern tugendhaften Stellvertretern!.... Wir schwören es beim geheiligten Namen Vaterland, beim Namen des Gottes der Heerschaaren. Er wird unsre Anstrengungen segnen; er weiß, daß unsre Sache gerecht ist, und daß wenn wir sie siegen machen, wir seinen göttlichen Willen vollziehen.

Wir bitten ihn mit vollem Herzen, daß er Euch beständig in seiner heiligen Obhut bewahre! —

Es lebe auf immer die helvetische eine und unteilbare Republik!

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.

---

Die Schützengesellschaft der Gemeinde Peterlingen an den B. Präsident und Mitglieder des großen Raths der einen und unteilbaren helvetischen Republik.

Gruß und tiefe Ehrfurcht.

Bürger Gesetzgeber!

Diese Gesellschaft, welche Vaterlands liebe, und der Wunsch, die Vertheidigungsmittel zu vervolksnen stiftete, verschaffte sich Einkünfte, die zu den Preisen angewandt wurden, welche jährlich während sechs Tagen im Lauf des Monats May zum Zielschießen ausgesetzt wurden. Wir nähern uns diesem Zeitpunkt, der uns den Zweck unserer Errichtung zurückrufst; aber er erinnert uns auch an unsere Pflichten, — und um dieselben auf eine den Zeitumständen angemessene Weise zu erfüllen, fand die Gesellschaft einstimmig, daß diese Einkünfte zu der Vertheidigung des Vaterlandes anwenden, der würdigste Preis seyn, den sie ihrem Patriotismus aufstellen könne.

Genehmigt also mit Güte vierhundert Schweizerfranken, die wir in die Hände des Obereinnehmers des Kantons abgeben lassen werden.

Dieses patriotische Geschenk würde beträchtlicher ausgefallen seyn, wenn die Gesellschaft sich nicht zu außerordentlichen Kosten gezwungen sahe, um den Schaden auszubessern, den das Austreten des Flusses an einem Stück Land verursachte, das einen Theil ihrer Einkünfte ausmacht.

Wir versichern Sie unserer feurigsten Wünsche für die Wohlfahrt des Vaterlandes und die Erhaltung derer, die es zum Glücke führen.

Folgt die Unterschrift.

---

Bürger Gesetzgeber!

Die Jugend von Missy im Distrikt Peterlingen, überzeugt, daß Patriotismus, der nur in Worten besteht, leerer Dunst ist, und daß diese Jugend, so wie jede andere, sich in der That zeigen soll, wenn sie diesen Namen verdienen will, bietet euch in diesem Augenblick von Ungewissheit und Gefahr einen

Gewiss davon an; er entspricht zwar lange nicht den Gesinnungen, welche sie beleben, noch dem Verlangen, euch solche auszudrücken. Sie besitzt gemeinschaftlich ein Grundstück, dessen Ertrag sich jährlich auf 28 Fr. beläuft, die zu Preisen für das Scheibenschiesen bestimmt waren; sie bietet euch solche zur Kriegssteuer an, und ihre Freude wäre vollkommen, wenn die Größe der Summe ihrem guten Willen beikäme.

Nichtsdestoweniger fröstet sie sich hierüber in dem Gedanken, daß sie alles gab, was sie hatte; und daß sie immer geben würde, so lange es ihre Kräfte erlaubten. Wenn kriegerische Übungen bisher ihr erstes Vergnügen ausmachten, so wird es nun ein neues, unendlich größeres Vergnügen für sie seyn, es dem Vaterland zum Opfer zu bringen. Die Kugeln, welche ein unnützes Ziel getroffen hätten, werden weit mehr nach dem Wunsch ihrer Herzen treffen, wenn sie den Feind, der das Vaterland bedroht, erreichen. Mit Vergnügen, weilen ihre Blicke auf ihren Vatern, an die sie sich wendet; sie sieht ihre Bildlichkeit, ihren Bürgerstum, ihr Wohlwollen! sie vergleicht sie mit dem höchsten Wesen, das bei den Gaben, die man ihm darbietet, mehr auf das Herz des Gebers, als auf die Hand sieht, und wenn es gewählt würde, eher dem Hölzer des Armen, als dem Überfluss des Reichen den Vorzug gäbe.

In diesen Gesinnungen, Bürger. Gesetzgeber! gesetzt auf diese Erwägungen, wagt es die Jugend von Missy, euch ihre Gabe anzutragen, so gering sie auch ist. — Nehmen sie solche gütig auf, und empfangen zugleich ihre aufrichtigen Wünsche, nebst der Versicherung ihrer vollkommenen Hochachtung.

Folgt die Unterschrift.

Die Übersetzungen den Originalen gleichlautend.

Für den Oberschreiber,  
Weiß, Unterschreiber.

Auszug aus dem Protokoll des gr. Rathes  
der einen und untheilbaren helvetischen  
Republik, vom 6ten May, 1799.

An den Senat.

Nach Verlesung der Zuschriften der Gemeinde du Chénit, der Schützengesellschaft von Peterlingen, und der Jugend von Missy.

In Erwägung, daß es für jeden Freund der Freiheit, besonders für die Vertheidiger des Vaterlandes an den Grenzen, aufmunternd seyn muß, zu

erfahren, daß auch noch im Innern der Republik Männer sind, die, würdig des Schweizernamens, zu jeder Aufopferung für das Vaterland bereit sind, hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,

b e s c h l o s s e n :

Die Zuschriften der Gemeinde du Chénit, Kant. Zeman; der Schützengesellschaft von Peterlingen, und der Jugend von Missy, Kant. Freiburg, sollen in deutscher und französischer Sprache durch den Druck in Helvetien, besonders bei der Armee, bekannt gemacht werden.

Vom Senat genehmigt den 6ten May, 1799.

Dem Original gleichlautend.

Für den Oberschreiber,  
Weiß, Unterschreiber.

### A n z e i t g e.

Bei Füssli und Comp. in der Capellengasse N. 278. in Zürich sind nachfolgende neue Bücher verlegt worden:

Brunns, Fried. geb. Münter, prosaische Schriften, 1er. Thl. mit Kupf. 8. 1799.

Auf gegl. Velinpapier. 4 Liv. 8 Solss.

Auf Schreibpapier. 3 Liv. 4 S.

Eggers. C. U. D. Entwurf einer allgemeinen, bürgerl. Prozeß- und Gerichtsordnung. 1er. Thl. gr. 8. 3 Liv. 4 S.

Geschichte, physisch und psychol. einer 7 jährigen Epilepsie, 2 Thl. gr. 8. 1799. 9 Liv. 4 S.

Lavater, J. K. Das menschliche Herz, in 6 Gesang. 2te Ausgabe. 8. 1799. 1. Liv. 12 S.

Magazin für medicinische Polizei und gemeinnützige Arzneikunst, herausgegeben von J. H. Rahn. 1tes Heft. 8. 1799. 1. Liv. 4 S.

Matthison Fr., Nachtrag zu seinen Gedichten, mit dem Portrait des Verf. nach Lischbein von Arndt und e. Bign. auf gegl. Velinpapier. 1 Liv. 12 S.

Dasselbe auf ordin. Velinpapier. 1 Liv. 4 S.

Druckpapier. 12 S.

Shakspeare's W. Schauspiele, neue ganz umgearbeitete Ausgabe von J. J. Eschenburg, mit beigefügten kritischen Anhängen. 1 Mhl. 8. Schreibpapier. 10 Liv. 16 S.

Auf Druckpapier. 6 Liv.

Wessenberg J. H. v. über den Verfall der Sitten in Deutschland, eine poetische Epistel. gr. geg. Velinpapier. 8. Liv.